

(Berichterstatter Abgeordneter Schulze.)

(A) werden möge, und weist darauf hin, daß insbesondere nach dem Kriege auf dem Gebiete des Bauwesens dem Staate außerordentlich große und wichtige Aufgaben erwachsen, zu deren Lösung alle tüchtigen Kräfte vom Staate gebraucht werden würden. Zu diesem Zwecke müsse die Bahn allen Tüchtigen freigegeben und den Baumeistern das Studium an der Technischen Hochschule in Dresden ermöglicht werden. Die Beschwerde- und Petitionsdeputation, die am 26. April d. J. diese Petition beraten hat, stellte sich durchaus auf den Boden des Petenten und bat die Regierung um Stellung eines Kommissars. Der Königliche Kommissar führte aus, daß den Baumeistern auch jetzt schon die höheren Schulen zu besuchen möglich sei, und zwar als Hospitanten.

„Zur Diplomprüfung können allerdings Baumeister nicht zugelassen werden, es sei denn, daß sie das Reifezeugnis einer neunklassigen Anstalt besitzen. Im übrigen ist die Königliche Staatsregierung bereit, zu erwägen, ob dem Wunsche des Petenten dadurch entsprochen werden kann, daß für die in der Petition bezeichneten Personen an der Technischen Hochschule ein besonderer Lehrgang zur Einführung gebracht wird, wo den dort Beteiligten ein Befähigungszeugnis ausgestellt wird.“

Das Erfordernis des Reifezeugnisses für die Diplomprüfung beruht auf Vereinbarung der Hochschulstaaten, ist auch Voraussetzung zum Eintritt in die höheren staatlichen Stellen des Bauwesens. Das Finanzministerium hat erklärt, von dieser Voraussetzung nicht abgehen zu können.“

Die Deputation hat beschlossen,

die Petition der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Ich bitte Sie, auch Ihrerseits diesem Beschlusse beizutreten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rentsch.

Abgeordneter Rentsch: Meine sehr geehrten Herren! Ich bin der geehrten Deputation dankbar dafür, daß sie die vorliegende Petition mit der Zensur „zur Erwägung“ bewertet hat. Freie Bahn dem Tüchtigen, das muß auch hier unser oberster Grundsatz sein, und es dürfte von dem geplanten Unterrichtsministerium auch in dieser Hinsicht noch viel Arbeit zu leisten sein.

Ich möchte jedoch hierbei darauf hinweisen, daß man (C) nach dem im Vereinigungsverfahren am 15. Mai d. J. gefaßten Beschlusse die Landmesser Sachsens, die ihre Ausbildung bisher an der Technischen Hochschule erhielten, von ihr entfernen und auf die Technischen Staatslehranstalten in Chemnitz verweisen will. Das steht meiner Ansicht nach durchaus nicht im Einklang mit dem heute zu fassenden Beschluß. Was dem einen Berufsstand recht ist, dürfte dem anderen auch billig sein. Deshalb möchte ich die Königliche Staatsregierung ersuchen, ebenso, wie es bei den Baumeistern geschieht, auch für die Landmesser Sachsens einen Kursus an der Technischen Hochschule einzurichten und den am 15. Mai d. J. unter dem Drucke der Regierung gefaßten Beschluß nicht zur Ausführung zu bringen.

Im Namen der Baumeister Sachsens aber danke ich der geehrten Deputation noch einmal für den gefaßten Beschluß auf Empfehlung zur Erwägung der vorliegenden Petition.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt. — Ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen:

die Petition der Königlichen Staatsregierung (D) zur Erwägung zu überweisen?

Einstimmig.

Ich beraume die nächste öffentliche Sitzung auf morgen Mittwoch, den 30. Oktober 1918, nachmittags 3 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Bergarbeiters Kurt Dittmar in Mülsen St. Jacob, die angeblich zu Unrecht erfolgte Zwangsversteigerung seines Grundstücks betreffend. (Drucksache Nr. 263.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung 11 Uhr 24 Minuten vormittags.)

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 7. November 1918.